

WOHNRAUM SCHÜTZEN – AIRBNB REGULIEREN

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

Änderung der Bau- und Zonenordnung in folgendem Sinne:

Regulierung kurzzeitiger Wohnungsvermietungen

- Ganze Wohnungen dürfen höchstens 90 Tage pro Jahr an Personen vermietet werden, welche sich gemäss §7 des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt in Luzern aufhalten.
- Aus bisherigen kommerziellen Nutzungen, die über das vorliegend definierte Mass hinausgehen, lässt sich kein Anspruch ableiten. Hiervon ausgenommen sind lediglich Ansprüche, die sich aus übergeordnetem Recht ergeben.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind Wohnungen oder Liegenschaften in der Landwirtschafts- und Tourismuszone.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

	Name / Vorname in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern

Luzern, _____ Der/die Stimmregisterführende/n: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:

André Marty, Kellerstrasse 28b, 6005 Luzern – Mario Stübi, Gebeneggweg 14, 6005 Luzern – Jörg Häfliger, Dreilindenstrasse 75b, 6006 Luzern – Lena Hafen – Ursula Moser – Simone Brunner – David Roth – Léon Schulthess
Publikation im Kantonsblatt: 19. Juni 2021; Ablauf der Sammelfrist: 18. August 2021. **Bitte Unterschriftenliste umgehend zurücksenden.**

Bitte hier falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.



WOHNRAUM SCHÜTZEN - AIRBNB REGULIEREN

Die Initiative will, dass ganze Wohnungen in der Stadt Luzern nur noch bis 90 Tage pro Jahr an Tourist:innen vermietet werden dürfen.

- ✓ Wohnraum schützen
- ✓ Mieten entlasten
- ✓ Mehr Wohnungen für Luzerner:innen
- ✓ Sharing Economy ermöglichen
- ✓ Lebendige Nachbarschaften fördern
- ✓ Taugliche Lösungen finden

SP Stadt Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern



Weitere Informationen:
www.wohnraum-schützen.ch